



Gemeindeamt Gallizien

A-9132-Gallizien 27, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Tel. (04221) 2220, Telefax (04221) 2220-3

E-Mail: gallizien@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/04/2017

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 14.12.2017 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien im Gemeindeamt Gallizien.

Anwesende:

Vorsitzender: Mak Hannes

Mitglieder des Gemeinderates:

Miggitsch Holger
Piroutz Raimund
Ussar Harald
Christian Markoutz
Robert Reinwald
Mag. Krall Johannes
Wutej Franz
Amlacher Oliver

Entschuldigt:

Taschek Hubert
Krassnig Sonja
DI Lutschounig Mario
Rodler-Leitner Bettina
Blazej Milan
Krall Gernot

Ersatzmitglied:

Kometter Josef
Klarn Michael
Jernej Herbert
Rodler Josef
Ing. Ogris Friedrich
Wutte Robert

Schriftführer:

Bernhard Krainz, BSc

Zusätzlich anwesend:

Mag.^a Silke Setz

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2017
- 3) Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 16.10.2017
- 4) Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 28.11.2017
- 5) Vereinbarung !KLAR
- 6) Skartierung 2017
- 7) Beauftragung Gesamtkonzept Wildensteiner Wasserfall
- 8) Subvention Werbemaßnahmen
- 9) Resolution Pflegeregress
- 10) Radwegmauer Moos - Erweiterung FP
- 11) Radwegpflege Übereinkommen
- 12) Richtlinie Musikförderung
- 13) Abänderung FP Feuerwehrfahrzeug
- 14) FP Infopoint Wasserfall
- 15) Lohnverrechnungsmanagement
- 16) Kassenkredit – Konditionen 2018
- 17) Subventionen 2018
- 18) Voranschlag HHJ 2018
- 19) Mittelfristiger Finanzierungsplan
- 20) Steuern und Abgaben
- 21) Stellenplan 2018
- 22) Personal

TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Krall Gernot	verreist	Wutte Robert
Taschek Hubert	beruflich verhindert	Kometter Josef
Krassnig Sonja	erkrankt	Klarn Michael
DI Lutschounig Mario	beruflich verhindert	Jernej Herbert
Rodler-Leitner Bettina	beruflich verhindert	Rodler Josef
Blazej Milan	beruflich verhindert	Ing. Ogris Friedrich

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02:
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2017

Als Protokollzeichner werden bestellt:

- GR Raimund Piroutz
- GR Josef Rodler

TOP: 03

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 16.10.2017

Amtsvortrag:

Berichterstatte: Mag. Johannes Krall

Dauer der Prüfung: 18.00 Uhr bis 19.45Uhr

Bei der Prüfung anwesend:

a) vom prüfenden Organ: Obmann Mag. Johannes Krall
 Sylvia Schmautz-Kues i.Vertr. von Markoutz Christian
 Harald Ussar
 Robert Reinwald
 Taschek Hubert

b) von der Gemeinde: Bernhard Krainz

Tagesordnung:

- 1.Haushaltsbelege 2017
- 2.Zeitbuch 2017
- 3.Allfälliges

Die Haushaltsbelege Nr.3515 bis Nr. 4471 aus 2017, das Zeitbuch Seite 372 bis 515 aus 2017 wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Folgende Belegnummern sind nachzureichen: 3801,3837,3838,3872, 4290, 4434

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 28.11.2017

Amtsvortrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis gebracht.

Ad Punkt 2)

Der Ausschuss stellt den Antrag, eine Richtlinie zur Gewährung einer Bestäubungsprämie (wie in der Beilage ersichtlich) zu beschließen.

Ad Punkt 3)

Für die Einreichung im Amt der Kärntner Landesregierung wird folgende Reihung vorgeschlagen:

1 Plaßnig vlg. Ratuniak

2 Unterkrain II

3 Jernej vlg. Slugoutz

Beilagen 1 und 2

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die Bestäubungsprämie.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Reihung der ländlichen Wege.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05
Vereinbarung !KLAR

Amtsvortrag:

Die Einreichung zur zweijährigen Umsetzungsphase inkl. Maßnahmenpaketen erfolgt mit 15. Jänner 2018 und umfasst ein Gesamtbudget von € 140.000,- (Förderquote: 75%). Die Eigenmittel der Region belaufen sich auf € 35.000,-, wobei die Hälfte der Kosten in Form von Eigenleistungen eingebracht werden können - € 17.500,- müssen als Barmittel aufgebracht werden.
Somit ergibt sich bei sechs Gemeinden ein Finanzierungsanteil von je € 2.920,- für zwei Jahre.

Für die Gemeinde Gallizien ist z.B. die Beschattung der VS Gallizien (ca.€ 6.000,--) als eine mögliche Maßnahme geplant.

Antrag:

Die Gemeinde Gallizien ist Projektpartner in der Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten und bestätigt für die Projektlaufzeit von 2 Jahren (2018/19) die dafür erforderlichen Eigenmittel in der Höhe von € 2.920,- dem Projektträger Verein KEM Südkärnten mit Projektbeginn im Frühjahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss tritt vorbehaltlich einer Projektgenehmigung seitens des Klimafonds Österreich in Kraft.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06
Skartierung 2017

Amtsvortrag:

Skartierung Archiv
aufgenommen am 10.07.2017

Haushaltsbelege 1988 bis 1997
Kontoblätter 1978 bis 1980

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Skartierung 2017.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit Geopark Karawanken und dem Tourismusverband Klopeiner See für die Inszenierung des Wildensteiner Wasserfalls eine Preisauskunft eingeholt.

Beratungsziel ist die Erstellung eines Besucher-Inszenierungs-Gesamtkonzeptes „Wildensteiner Wasserfall“.

Leistungsinhalt des Angebotes:

- Sichtung der bestehenden Konzepte der Vergangenheit/Gegenwart (Nakult & Hochseilpark)
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der bestehenden Konzepte
- Fertigstellungstermin des Konzeptes bei Beauftragung Ende Dezember 2017

Das Konzept soll folgende Punkte enthalten:

- planerische und visuelle Darstellung der einzelnen Maßnahmen, aufgegliedert in folgende Modulen:
 - o Verbesserung der Willkommenskultur für Besucher
 - o Optimierung der Information vor Ort (Wanderwege-Info, Geschichte Wildensteiner Wasserfall, Information Panoramaweg Südalpen, etc.)
 - o Attraktivierung der Verweil- und Aussichtsplätze beim Wildensteiner Wasserfall
 - o Rundwanderweg mit Einbindung des Wildensteiner Moores
 - o Hochseilpark „Wildensteiner Wasserfall“

In den einzelnen Konzepten müssen die sicherheits- und naturschutzrechtlichen Auflagen berücksichtigt werden.

- Umsetzungsdauer in Wochen je Modul
- Die Kosten je Modul, die wie folgt aufgeteilt sein sollen:
 - o Planung und Beratung
 - o Projektbegleitung
 - o Herstellung bzw. Umsetzung

Die Umsetzung der Projekte/Module soll in Etappen erfolgen.

Finanzierung:

Die Landesförderoffensive Berg-See-Rad bietet die Möglichkeit, dass auch Planungsleistungen gefördert werden können:

Die verbleibenden 50 % werden zwischen Gemeinde Gallizien und dem Tourismusverband (max. € 2.000,--) aufgeteilt.

Zur Angebotslegung wurden eingeladen:

E.C.O. Institut für Ökologie Lakeside B07b, 2. OG 9020 Klagenfurt.

Umweltbüro GmbH, DI Jürgen Petutschnig, Bahnhofstraße 39/2, A - 9020 Klagenfurt

E.C.O. Institut für Ökologie			Umweltbüro GmbH		
Leistung	Anzahl (h)	Gesamtpreis inkl. Ust	Leistung	Anzahl (h)	Preis
Zusammenschau vorhandener Unterlagen		696,00 €	Zusammenschau vorhandener Unterlagen		
Begehung vor Ort mit Auftraggeber (AG)		696,00 €	Begehung vor Ort mit Auftraggeber (AG)	10	809,60 €
1 Workshop für Grobplanung mit AG		904,80 €	1 Workshop für Grobplanung mit AG	5	404,80 €
Erarbeitung erstes Grobkonzept		1.948,80 €	Abstimmung mit Behörden	2	161,92 €
Erstellung detaillierteres Grobkonzept		2.227,20 €	Erstellung detaillierteres Grobkonzept	22	1.781,12 €
Rückkoppelung: 2 Workshops lokalen AkteurlInnen u. Stakeholdern		1.809,60 €			
Zusammenführung u. Präsentation		1.600,80 €	Zusammenführung u. Präsentation	3,5	283,36 €
Abstimmung mit Auftraggeber, Kommunikation		1.879,20 €	Finalisierung	4	323,84 €
Arbeitskosten		11.762,40 €	Arbeitskosten		3.764,64 €
davon 10 % Nebenkosten		1.176,24 €	davon 6 % Spesen	5	225,88 €
Gesamtkosten netto		12.938,64 €	Gesamtkosten netto		3.990,52 €
Umsatzsteuer 20 %		2.587,73 €	Umsatzsteuer 20 %		798,10 €
Gesamtkosten		15.526,37 €	Gesamtkosten		4.788,62 €

Das E.C.O Institut wurde aufgefordert, das Angebot nicht in dieser Intensität zu erstellen, um auch die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die angepassten Kosten betragen € 8.727,84.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das E.C.O. Institut für Ökologie mit der Ausarbeitung des umfassenden Gesamtkonzeptes mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 15.526,37 zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08

Subvention Werbemaßnahmen

Amtsvortrag:

Herr Tomaschitz-Türk hat beiliegenden Antrag gestellt.

Beilage 3

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antragsteller eine Subvention in Höhe von € 2.000,-- zu gewähren. Der Gemeinderat hält fest: Voraussetzungen für zukünftige Subventionen sind, dass mit der Gemeinde im Vorfeld über den Umfang, den Verlauf und der möglichen Subvention der geplanten Veranstaltung ein Einvernehmen gefunden wurde, die Veranstaltung eine außergewöhnliche ist und alle Gemeindeabgaben vom Subventionswerber vollständig entrichtet wurden.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der Antrag beschlossen

Dagegen: Piroutz Raimund

Amtsvortrag:

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beilage 4

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Resolution.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10
Radwegmauer Moos

Amtsvortrag:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Radwegmauer wurde mit den Anrainern vereinbart, dass anstatt der Wiederbepflanzung mit Thujen, eine Sichtschutzwand betoniert werden soll.

Somit erhöhen sich die bisherigen Kosten - wie auch bereits telefonisch dem GV besprochen – auf € 20.019,55.

Die Asphaltierungsarbeiten werden im kommenden Jahr finalisiert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Mehrkosten für das Vorhaben Sanierung Radwegmauer Moos zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11
Radwegpflege Übereinkommen

Amtsvortrag:

Das Projekt „Radwegpflege“ übernimmt die Pflege und Wartung der Radwege und dessen Anbindungen und verpflichtet sich, diese Arbeiten im Jahre 2017 - in weiterer Folge bis längstens zur Beendigung der Förderverträge von AMS und Land Kärnten - zu übernehmen.

Das Projekt wurde bereits 2016 erfolgreich mit dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten durchgeführt.

Beilage 5

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das beiliegende Übereinkommen betreffend Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2017 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Richtlinie Musikförderung

Amtsvortrag:

Bisher wurde für das Erlernen eines Instrumentes von der Gemeinde Gallizien € 200,-- je Kalenderjahr ausbezahlt.

Mit beiliegender Richtlinie werden die Auszahlungsmodalitäten und Fördervoraussetzungen konkretisiert.

Die Förderung wird nun pro Schüler und Semester im Nachhinein in der Höhe von max. 100,-- ausbezahlt.

Beilage 6

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die die beiliegende Richtlinie zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
Abänderung FP Feuerwehrfahrzeug

Amtsvortrag:

Durch den vorzeitigen Rückkauf des TLF 2000 der FF Gallizien ist eine Abänderung des Finanzierungsplanes erforderlich:

FP alt vom 25.06.2009

Kautionszahlung 2009: € 101.500,-

Rückkaufsrate mittels BZ 2019: € 30.000,-

FP neu:

Kautionszahlung 2009: € 101.500,-

Rückkaufsrate mittels BZ 2018: € 37.900,-

Die offene Schuld beträgt per 01.01.2018 € 42.102,55. Bei Rückzahlung zum Stichtag ist nur ein Betrag von € 37.892,30 fällig. Die Ersparnis beträgt € 4.210,25

Die Finanzierung erfolgt über BZ-Mittel im VA 2018. (37.900,- statt 13.900). Die gebunden BZ 2019 in Höhe von € 30.000,- werden dadurch wieder frei.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14
FP Infopoint Wasserfall

Amtsvortrag:

Durch die Verzögerung der Errichtung wird dieses Vorhaben zu einem mehrjährigen Vorhaben. Daher ist der Beschluss eines Finanzierungsplanes samt Vorlage bei der Abt. 3 notwendig.

FP neu:

Herstellungskosten: € 9.900,-

BZ 2016: € 2.000,-

Förderung durch Geopark 2018: € 7.900,-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15
Lohnverrechnungsmanagement

Amtsvortrag:

Mit dem Wechsel der Gemeindesoftware ist auch ein neues Lohnverrechnungsprogramm nötig. Beiliegendes Angebot wurde vom Gemeindeservicezentrum erstellt, gemäß welchem die Personalverrechnung sowohl im Haus mit neuer Software durchgeführt als auch umfassend ausgelagert werden könnte:

Kosten bei Selbstdurchführung:				Kosten bei Durchführung GSZ			
Einmalig:	2520	Schulung, Einrichtungsarbeiten		Einmalig:	400	Einrichtungsarbeiten	
	150	Anlage der Konten			150	Anlage der Konten	
Gesamt	2.670 €			Gesamt	550 €		
abzgl. Förderung	1.335 €						
laufend	4	pro Gehaltszettel		laufend	8	pro Gehaltszettel	
laufend pro Jahr:				laufend pro Jahr:			
15 MA x 12	720			15 MA x 12	1440		
15 Mandat. X 6	360			15 Mandat. X 6	720		
Gesamt	1.080 €			Gesamt	2.160 €		

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Personalverrechnung im Gemeindeamt Gallizien durchzuführen und dafür die angebotene Software anzukaufen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16
Kassenkredit – Konditionen 2018

Amtsvortrag:

Kontokreditrahmenkredit € 100.000,--

Sollzinsen: 0,750% zzgl. 0,125 % Rahmenprovision pro Quartal fix bis 31.12.2018
Habenzinsen: 0,125% fix bis 31.12.2018
Kontoführung: € 18,91 pro Quartal
ELBA: € 3,-- pro Monat
Konditionen gültig ab Angebotsannahme.

Antrag:

Die Konditionen zum Kassenkredit 2018 (Beilage VA 2018) werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17
Subventionen 2018

Amtsvortrag:

Vereinsförderung 2018	
Verein	Betrag
Teufelsbrut	200,00 €
Pensionistenverband	300,00 €
Seniorenbund	300,00 €
Bergrettung	200,00 €
Bienenzuchtverein Gal. u. Mö.	200,00 €
Tischtennisclub	200,00 €
Frauentrachtengruppe	200,00 €
Landjugend	200,00 €
MGV Obirklang	200,00 €
Frauenbewegung	200,00 €
Abwehrkämpferbund	200,00 €
SV Vellach	200,00 €
Moarktverein	200,00 €
Wasserfest	1.000,00 €
Musikverein Möchling	200,00 €
Dorfgemeinschaft Möchling	200,00 €
Summe	4.200,00 €

Antrag:

Die vorliegenden Subventionen werden beschlossen und im VA 2018 veranschlagt.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:

Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017, Zahl:900/2/04/2017, über die Feststellung des Voranschlages 2018

Gemäß § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 03/2015, wird verordnet:

§ 1
Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 3.232.300,00
Summe der Ausgaben	€ 3.232.300,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€ 7.100,00
Summe der Ausgaben	€ 7.100,00
Überschuss – Abgang	€ 0,00

3. Gesamtsummen

Summe der Einnahmen	€ 3.239.400,00
Summe der Ausgaben	€ 3.239.400,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

§ 2
Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 03/2015, wie folgt festgesetzt:

1. Personalaufwand: alle Ansätze und Posten.
2. Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen

§ 3
Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes darf ein Kassenkredit mit einem Maximalbetrag von € 100.000,- aufgenommen werden.

§ 4
Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Erläuterungen zum Voranschlag (VA) 2018 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2022:

Der Voranschlag 2017 sowie der mittelfristige Finanzplan 2018-2022 wurden im Einvernehmen mit BGM Hannes Mak, der Amtsleitung und der Finanzverwaltung erstellt.

Am 30.11.2017 wurde der VA von der Revision der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung (Frau Karin Modritsch und Herr Christian Hotschnig) begutachtet. Wesentliche Eckpunkte wurden überprüft und der VA für den OH in Höhe von € 3.232.300,-- und der AOH in Höhe von € 7.100,-- wurden genehmigt.

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 240.400,-- (von möglichen € 374.000,--) wird zum Ausgleich benötigt.

Weiters wurden € 114.700,-- an Bedarfszuweisungsmittel 2017 für den Ausgleich des Haushaltes 2017 nicht benötigt, diesen fließen 2018 ein.

Die marktbestimmten Betriebe konnten ausgeglichen werden.

Die restlichen AO-Vorhaben 2018 werden nach Abschluss des HH 2017 veranschlagt.

Der VA- Entwurf und mittelfristige Finanzplan wurden auch vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen.

Der mittelfristige Finanzplan für 2018-2022 wurde in der vorgelegten Form genehmigt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 mit Verordnung beschließen.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der Antrag beschlossen

Dagegen: Reinwald Robert

TOP: 19

Mittelfristiger Finanzierungsplan

Amtsvortrag:

Beiliegender Finanzierungsplan wurde von der Gemeindeaufsicht begutachtet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die HHJ 2018 bis 2022 zu beschließen.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der Antrag beschlossen

Dagegen: Reinwald Robert

TOP: 20
Steuern und Abgaben

Amtsvortrag:

Änderungen betreffen lediglich die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 07.04.2016, Zahl: 851-0-01/2016, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung):

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Gebäude und für jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von dzt. 10 %)

ab 01.07.2017 € 130,00

ab 01.07.2018 € 130,50

Die Höhe des Gebührensatzes der Benützungsg Gebühr beträgt je m³ (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von dzt. 10 %)

ab 01.07.2017 € 1,90

ab 01.07.2018 € 1,95

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Steuern und Abgaben lt. Beilage zum VA 2018 (Seiten 88/89) zu beschließen.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der Antrag beschlossen

Dagegen: Reinwald Robert

Amtsvortrag:

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
53	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
100	-	K		EP-PL1	42
100	-	K		EP-PFK2	39
62,5	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
50	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HFK1	27

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Stellenplan zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Folgende Anträge sind eingelangt:

Lfd. 23) SPÖ Gallizien: Ausweitung der Öffnungszeiten zur Müllabgabe → Zuweisung an den Ausschuss für Energie, Klima- und Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten

Lfd. 24) SV-Vellach Subvention 40 Jahr-Feier → Zuweisung an den GV

Beilagen 7 und 8

TOP: 23

Rückstände Gemeindeabgaben

Amtsvortrag:

Folgende Beträge sind uneinbringlich:

Stnr	Grund	Betrag in €
7896	Klage erfolglos, AKV empfiehlt Ausbuchung	180,00
8337	Klage erfolglos, AKV empfiehlt Ausbuchung	240,98
880	Klage erfolglos, AKV empfiehlt Ausbuchung	1360,99
8180	AKV empfiehlt Ausbuchung	201,22
7510	Klage erfolglos, AKV empfiehlt Ausbuchung	84,80
7908	Klage erfolglos, AKV empfiehlt Ausbuchung	41,00
7544	Klage erfolglos, AKV empfiehlt Ausbuchung	42,45
2317	Konkurs	677,52
8276	Konkurs	791,00
7747	Konkurs	7176,94
8436	Konkurs	529,64
8722	uneinbringlich	94,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Überprüfung durch den Kontrollausschuss, die vorliegenden Ausbuchungen der Rückstände zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 19 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Hannes Mak

Die Protokollfertiger:

GR Raimund Piroutz

GR Josef Rodler